

sz online, Dienstag, 16.04.2013

Striegistalradweg an B 169 soll Pflicht werden Wird der Radweg gebaut, müssen alle durchs Naturschutzgebiet strampeln. Auch wenn das ein Umweg ist.

Von Carsten Gäbel

Noch dümpelt das Projekt Striegistalradweg so dahin. Über 6700 Menschen haben sich in einer Unterschriftenaktion dafür ausgesprochen, eine rührige Bürgerinitiative macht Dampf und wirbt für einen befestigten Weg auf der ehemaligen Gleisstrecke als touristisches Ausflugsziel für die ganze Familie. Tatsächlich könnte der Radweg, sofern er gebaut wird, weniger Ausflugsziel als Durchgangsstraße werden. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat jetzt auf Anfrage des Döbelner Anzeigers erklärt, Radfahrer an der B 169 würden aller Voraussicht nach zur Benutzung des Radweges verdonnert. „Wir gehen davon aus, dass die Benutzungspflicht des Radweges durch die zuständige Verkehrsbehörde angeordnet wird“, erklärte Peter Welp, ein Sprecher des Amtes. Im Klartext: In dem Bereich entlang der Bundesstraße, an der es einen Radweg gibt, müssen Radler den auch benutzen und dürfen nicht weiter auf der Bundesstraße fahren. Auch wer zwischen Roßwein und Hainichen nur schnell zur Arbeit oder zum Einkaufen radeln möchte, müsste also theoretisch durchs Striegistal strampeln – unter Umständen selbst dann, wenn das wegen des gewundenen Verlaufs einen gehörigen Umweg bedeuten würde. Der Grund für die Benutzungspflicht liegt in der Finanzierung des Projektes.

Bezahlt werden soll der naturnahe Radweg vom Bund. Das Geld stehe bereit, wie das sächsische Wirtschaftsministerium immer wieder betont hat. Fließen können die Mittel aus Berlin jedoch nur dann, wenn der in der Theorie touristische Weg als Radweg an Bundesstraßen gebaut wird. Und für solche Projekte gelten bestimmte Regeln. Der Bund fördert Radwege an Fernverkehrsstraßen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, verlangt also, dass durch einen Radweg Autos und Fahrräder verkehrstechnisch getrennt werden. Weil das nur passieren kann, wenn die Radfahrer den Radweg auch benutzen, fordert der Bund in seinen „Grundsätzen für Bau- und Finanzierung von Radwegen im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes“: „Eine sichere Entflechtungswirkung ist nur gewährleistet, wenn der Radweg benutzungspflichtig im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung [...] ist. Die Verkehrsbehörde hat also vermutlich gar keine Wahl, als Radfahrer an der B169 in Zukunft durchs Striegistal zu schicken.

In der Praxis dürfte sich eine Benutzungspflicht allerdings als problematisch erweisen: Das Striegistal bewegt sich nicht immer parallel zur Bundesstraße, mäandert an manchen Stellen von Westen nach Osten anstatt, wie die B 169, strikt in Nord-Süd-Richtung zu verlaufen – und das teils kilometerweit von der Bundesstraße entfernt. Wie also soll jemand einen Radweg benutzen, den er nicht sieht und von dem er nicht weiß, wie er hinkommen soll?

Unter Naturschützern steht das Vorhaben deshalb schon von Beginn an unter dem Verdacht, dass hier der Wunsch, das Striegistal für Radfahrer zu erschließen, mit einem passenden Finanzierungstopf verknüpft wird. „Es drängt sich der Gedanke auf, dass der Landkreis Mittelsachsen über einen finanziellen ‚Umweg‘ Teile der Kreisradroute Nr. 4 (Chemnitz-Flöha-Hainichen-Nossen) bauen lassen will, welche ursächlich der ‚Erschließung weiterer attraktiver Landschaftsbereiche für den touristischen Radverkehr [...]‘ dienen soll“, steht beispielsweise in der Stellungnahme des BUND, der Grünen Liga und des NABU zum Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Hainichen-Schlegel, das zurzeit bei der Landesdirektion Chemnitz läuft. Der Vorsitzende der Grünen Liga Sachsen Tobias Mehnert hat bereits vor anderthalb Jahren öffentlich erklärt, es werde im Striegistal keinen Radweg geben.

Seit 2004 ist das Striegistal ein sogenanntes europäisches Flora-Fauna-Habitat, steht also unter Naturschutz. Mit dem Verweis darauf, dass ein befestigter Weg und regelmäßiger Radverkehr das Gebiet ökologisch deutlich schlechterstellen würde, haben sich die Naturschützer immer wieder gegen den Radweg gewandt und nutzen auch die Möglichkeiten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, um ihre Bedenken geltend zu machen. Nicht zuletzt deshalb zögert sich das Planfeststellungsverfahren immer weiter hinaus. „Aufgrund der erhobenen Einwendungen erfolgt derzeit eine Überarbeitung der naturschutzfachlichen Unterlagen“, erklärte Joachim Eckert, Pressesprecher der Landesdirektion. Es werden gegenwärtig zum Beispiel Untersuchungen zu Arten- und Gebietsschutz durchgeführt. Es lasse sich nicht abschätzen, wie lange das Planfeststellungsverfahren noch dauern werde, so Eckert.

Naturschützer wie Mehnert haben sich mit ihren Einwänden nicht gerade Freunde gemacht. Radwegbefürworter um den stellvertretenden Hainichener Bürgermeister Horst Glöß schickten unlängst ein Schreiben ans Finanzamt, in dem sie dieses aufforderten, angeblichen Ungereimtheiten im wirtschaftlichen Gebahren Mehnerts nachzugehen. Gefunden haben weder Finanzamt noch Staatsanwaltschaft etwas.